

1 Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerbern

Seit 25.05.2018 gilt einheitlich für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). In Deutschland wird die DSGVO präzisiert durch das Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz (DSAnpUG). Vorher war der Datenschutz in Deutschland durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, insbesondere auch den Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerbern auf eine Stelle in unserem Labor ist gemäß DSGVO ohne gesonderte Einwilligungserklärung erlaubt, sofern sie ausschließlich dem vorgesehenen Zweck der Bewerbung dient.

Es bestehen aber Informationspflichten gegenüber den Bewerbern, welche Daten für welche Zwecke verarbeitet und an wen diese ggf. übermittelt werden.

1.1 Bewerber-Daten

Die für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten werden vom Bewerber selbst eingereicht. Dazu gehören insbesondere:

- Name und Anschrift
- Kommunikationsdaten
- Geburtsdatum
- Familienstand, Anzahl der Kinder
- Nationalität
- Lebenslauf mit Ausbildung und beruflichem Werdegang
- Arbeitszeugnisse

Die Bewerbungsunterlagen werden digital an unsere Personalabteilung gesandt und von dort dem für die ausgeschriebene Stelle verantwortlichen Abteilungsleiter und bei Bedarf der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

1.2 Verwendung der Bewerber-Daten

Die vom Bewerber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden sorgfältig aufbewahrt und keinen unbefugten Dritten Einsicht gewährt.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen bei Abschluss eines Arbeitsvertrags in die Personalakte aufgenommen, die in der Personalabteilung unter Verschluss aufbewahrt wird.

Kommt kein Arbeitsvertrag zustande, werden Ausdrücke Ihrer Bewerbungsunterlagen vernichtet (zertifizierter Datenmüll-Entsorger) oder per E-Mail zugesandte Bewerbungen werden in den Postfächern aller am Auswahlprozess Beteiligten nach max. 6 Monaten gelöscht.

Sollte eine Bewerbung für die Bioscientia MVZ Labor Karlsruhe GmbH weiterhin interessant sein, fragen wir schriftlich beim Bewerber an, ob wir die Unterlagen zur Verwendung bei einer zukünftigen passenden Stellenausschreibung aufbewahren dürfen. Die Unterlagen werden nur dann aufbewahrt, wenn wir vom Bewerber dafür eine schriftliche Bestätigung erhalten (E-Mail ist ausreichend).

Die Übermittlung in ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Automatisierte Entscheidungsfindungen und Profilings finden nicht statt.

2 Verantwortliche für den Datenschutz

2.1 Geschäftsführer

Frank Exner

Bioscientia MVZ Labor Karlsruhe GmbH, Am Rüppurrer Schloß 1, 76199 Karlsruhe

2.2 Beauftragte für den Datenschutz

Das Labor hat externe Datenschutz-Beauftragte, die ebenfalls der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen:

Monika Ganter-Häcker und Eberhard Häcker
Tel. 06831 7689777 oder Mobil 0172 6302169
E-Mail: datenschutz@labor-karlsruhe.de

Interne Ansprechpartnerin für den Datenschutz im Labor ist:

Ute Och, interne Datenschutzkoordinatorin
Tel. 0721 6277-690, E-Mail: ute.och@labor-karlsruhe.de

3 Recht auf Auskunft, Aufsichtsbehörde

3.1 Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten

Gemäß Art. 15 – 17 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie das Recht, von den Verantwortlichen des Labors Auskunft über Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen – auch darüber, ob und welche Daten an andere Empfänger übermittelt wurden. Sie haben das Recht, dass unrichtige Daten berichtigt und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bleiben hiervon unberührt.

3.2 Aufsichtsbehörde

Wenn Sie Verstöße gegen den Datenschutz erkennen oder vermuten, haben Sie die Möglichkeit sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königsstr. 10, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 615541-0
Fax: 0711 615541-15
E-Mail: datenschutz@lfdi.bwl.de
Internet: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>